



Liebe Prüferinnen, liebe Prüfer,

eine bewährte Mischung aus Theorie und Praxis, die Arbeitswelt vom ersten Tag an hautnah miterleben, eine Fülle anschließender Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung – die duale Ausbildung ist aus guten Gründen das Aushängeschild des deutschen Bildungssystems. Sie eröffnet jungen Menschen einen problemlosen Übergang von der Schule in den Beruf und sichert den Fachkräftenachwuchs für die Unternehmen. In Kombination mit der beruflichen Weiterbildung vermittelt sie das Rüstzeug für ein erfolgreiches Berufsleben. An dieser Erfolgsgeschichte haben Sie einen entscheidenden Anteil! Dank Ihres großen ehrenamtlichen Engagements können die Industrie- und Handelskammern jedes Jahr über 60.000 Fortbildungsprüfungen durchführen.

Die Wirtschaft entwickelt sich ständig weiter. Schon aus diesem Grund passen wir die Fortbildungsprüfungen immer wieder dem sich ändernden Bedarf der Unternehmen an. Unsere Niederrheinische IHK engagiert sich beispielsweise besonders mit Blick auf die Binnenschifffahrt und den in unserem Bezirk ansässigen größten Binnenhafen Europas. Als einzige IHK in Deutschland bieten wir zukünftig den Abschluss zum Binnenschiffermeister an.

Die Erfolgsgeschichte der beruflichen Weiterbildung lebt von leistungsfähigen, motivierten Absolventen und qualifizierten Prüfern. Um dies sicherzustellen, schulen



Foto: Niederrheinische IHK

Burkhard Landers
Präsident der Niederrheinischen
IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu
Duisburg, Gesellschafter der Landers
Unternehmensgruppe, Wesel

„Die berufliche Bildung ist eine Erfolgsgeschichte. Daran haben die Prüferinnen und Prüfer einen großen Anteil.“

wir Prüfer fortlaufend durch ein umfassendes Workshop-Programm. Das herausragende Engagement beider Seiten würdigen wir gerne: beispielsweise bei unserer jährlichen Prüfererehrung, wo wir silberne und goldene Ehrennadeln verleihen, oder bei unserer Bestenehrung, auf der wir gemeinsam mit über 1.000 Gästen die frisch gebackenen

Meister, Fachwirte, Fachkaufleute, Bilanzbuchhalter und Technischen Betriebswirte persönlich auszeichnen.

Als Prüferinnen und Prüfer verstehen Sie die Berufsbildung wie wir als wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auftrag. Um ihn zu erfüllen, investieren Sie

Wissen, Zeit und Erfahrung. Ihrem Engagement für qualifizierte, praxisnahe und erfolgreiche Prüfungen gebührt unsere besondere Anerkennung und unser großer Dank!

B. Landers
Burkhard Landers

 **IM KONTEXT**

Schriftliche Prüfung mit digitalen Medien. Entlastung für Prüfer.



 **MEIN EHRENAMT**

Rechtsfindung praktisch betrachtet. Ein Erkenntnisgewinn.



 **PERSPEKTIVE**

Digitalisierung braucht Kompetenz. Wissens-Wert 4.0.





Strategie „Prüfen digital“

Berührungsängste abbauen

IHK-Prüfer zeigen sich überzeugt von der digitalen Prüfungsvariante. Das war ein Fazit des vierten IHK-Jahrestreffens „Prüfen digital“, das am 2. Februar 2017 in der IHK Bonn/Rhein-Sieg stattfand. Der Erfahrungsaustausch zeigte weiterhin: Die digitalen AdA- bzw. Sach- und Fachkundeprüfungen bringen Veränderungen der Prüfungsorganisation mit sich, von denen auch die IHK-Prüfer profitieren.



„Unsere Kunden erwarten von uns, dass wir zeitgemäß prüfen.“

Zitat eines IHK-Prüfungsorganisors beim 4. Jahrestreffen „Prüfen digital“

Seit vor zehn Jahren die ersten Prüfungen digital durchgeführt wurden, hat sich viel getan. Von der Prüfung am PC-Arbeitsplatz vollzieht sich aktuell der Schwenk hin zur Verwendung von Tablets. Mit ihnen wird das Prüfen mobil und das heißt: IHKs können ihren Kunden wörtlich

gesprächen zur Prüfungsdurchführung entgegenkommen.

Berührungsängste abbauen

Die Nutzung moderner IT-Systeme stößt bei der Mehrheit der Prüfungsteilnehmer auf positive

Resonanz. Entscheidend ist die vorhandene Medienkompetenz. Das belegt beispielsweise die AdA-Prüfung, die besonders viele jüngere Prüfungsteilnehmer absolvieren. Für sie gehören Smartphone und Tablet zum Alltag und so gesehen repräsentiert die digitale Prüfung

eine moderne IHK am Puls der Zeit. Um Berührungsängste abzubauen, empfehlen IHK-Prüfungsorganisatoren, die intuitive Bedienung bereits im Lehrgang vorzuführen, z. B. www.dihk-bildungs-gmbh.de → Weiterbildung → Prüfungen von A bis Z → Tablet-Prüfungen. ■



„Intuitiv für Teilnehmer und Prüfer, so muss es sein.“

Zitat eines IHK-Prüfungsorganisors beim 4. Jahrestreffen „Prüfen digital“

IHK-Weiterbildungsprüfungen

Kurz notiert

Die DIHK-Referatsleiter Technische und Kaufmännische Fortbildungsprüfungen, Jochen Reinecke und Dr. Gordon Schenk, informieren über neue und geänderte Rechtsverordnungen.

Geprüfte Industriemeister – Fachrichtung Lebensmittel

Zum 1. Juli 2017 wird die neue Rechtsverordnung für den Fortbildungsabschluss „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung

Lebensmittel“ in Kraft treten. Sie greift das erfolgreiche Modell der Industriemeisterprüfungen auf, wobei in diesem Fall der Handlungsbereich „Technik“ die drei Qualifikationsschwerpunkte „Lebensmitteltechnologie“, „Betriebstechnik“ und „Warenmanagement“ umfasst. Im zweiten Teil der Prüfung sind integrierende Situationsaufgaben zu bearbeiten, die typischen betrieblichen Handlungsaufträgen entsprechen sollen. ■

Zuordnungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Den DQR-Niveaus 5 bzw. 6 wurden neun weitere Fortbildungsordnungen zugeordnet: „Geprüfter Kraftwerker“ (5), „Geprüfter Fachberater im Vertrieb“ (5), „Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen“ (5), „Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung“ (6), „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge“ (6), „Geprüfter Pharmareferent“ (6), „Geprüfter Prozessmanager“ (6) in

den Ausprägungen „Elektrotechnik“, „Produktionstechnologie“ und „Mikrotechnologie“.

Dadurch wurden Änderungen in den Verordnungen notwendig: Die Zeugnismuster gemäß den Anlagen 1 und 2 entfallen. Die bisher dort enthaltenen Angaben wurden in die Verordnungstexte aufgenommen. Ebenfalls ergänzt wurden jeweils die Berechnung und der Ausweis einer Gesamtnote. ■



Aus der Rechtsprechung

Der Blick ins Gesetz fördert die Rechtsfindung



TIPP

Manchmal geht es schneller, ein Gesetz gründlich zu lesen und den roten Faden selbst zu suchen, als nur punktuell nach Auslegungen zu recherchieren. Wer sich die Mühe macht, wird oft mit einem Erkenntnisgewinn belohnt. Der Blick ins Gesetz fördert die Rechtsfindung.

„Wo steht das?“ Diese Frage hört man oft. Die Antwort lautet meist: „Im Gesetz.“ Um in einem Gesetz tatsächlich eine befriedigende Antwort zu finden, empfiehlt es sich, schrittweise vorzugehen.

RA Steffen Gunnar Bayer
DIHK, Berlin, Referatsleiter
Duale Berufsbildung im Ausland

IHK-Fortbildungsprüfungen sind hoheitlicher Natur, daher sind die IHK-Zeugnisse sog. Verwaltungsakte. Um sie erlassen zu können, bedarf es einer Rechtsgrundlage. Das kann entweder eine bundeseinheitliche Fortbildungsordnung gemäß § 53 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung der IHKs gemäß § 54 BBiG sein. Letztere kann eine IHK erlassen, solange es keine passende Bundesverordnung gibt.

Systematisch

Fortbildungsordnungen sind auf den ersten Blick oft komplex und umfangreich. So erstreckt sich z. B. die Verordnung zum Bilanzbuchhalter über acht Seiten. Zum Glück folgen alle Verordnungen aber einem Aufbauprinzip. Der rote Faden erschließt sich beim genauen Lesen. Fortbildungsordnungen gliedern sich in:

- Präambel
- Prüfungsziel und die Abschlussbezeichnung

- Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung
- Inhalt und Hinweise zum Prüfungsaufbau
- Regeln zur Anrechnung anderer Prüfungsleistungen
- Bewertungs- und Bestehensvorschriften
- Aussagen zum Inkrafttreten

Vergleichbar

Daneben hat jede IHK eine Prüfungsordnung, die das Prüfungsverfahren näher beschreibt. Dank einer unter allen relevanten Akteuren

abgestimmten Musterprüfungsordnung ist gewährleistet, dass die Prüfungsverfahren in den 79 IHKs vergleichbar sind.

Zwar können Gesetze gelegentlich unterschiedlich verstanden oder interpretiert werden. Schließlich ist die Rechtswissenschaft keine exakte Naturwissenschaft. Vielmehr sind Gesetze von Menschen gemacht. Auftretende Unschärfen oder Streitigkeiten können jedoch systematisch mit Auslegungstechniken und zur Not unter Zuhilfenahme von Gerichten beseitigt werden. ■

Plädoyer für Wertschätzung

Ehrenamt lohnt sich vielfach

Besonders die Wirtschaft profitiert vom ehrenamtlichen Engagement der IHK-Prüfer. Trotzdem sinkt die Bereitschaft, praxiserfahrene Mitarbeiter hierfür freizustellen.

Als Vorsitzender eines Landesfachausschusses beobachte ich, dass sich die Rahmenbedingungen des Ehrenamts verändern. In vielen Unternehmen ist die Bereitschaft, ihre Mitarbeiter für die ehrenamtliche Tätigkeit freizustellen, verloren gegangen oder nur noch schwach ausgeprägt. Dabei profitiert die Wirtschaft vielfach davon, dass praxiserfahrene Mitarbeiter sich als Prüfer, Gutachter oder Korrektoren in den Kammern bzw. Landesfachausschüssen für berufsnahe Prüfungen einsetzen. Wer sonst könnte besser beurteilen, ob Prüfungsteilnehmer fit für die Berufspraxis sind, als echte Praktiker?

gen einsetzen. Wer sonst könnte besser beurteilen, ob Prüfungsteilnehmer fit für die Berufspraxis sind, als echte Praktiker?

Engagement für das Ehrenamt

Was ist zu tun? Ich denke, dass der große Nutzen des Ehrenamts insgesamt in der Öffentlichkeit wieder präsenter werden muss. Schließlich käme es der Wirtschaft und der Gesellschaft beispielsweise viel teurer,

den Praxisbezug, die Aktualität und Qualität der Aus- und Fortbildungsprüfungen ohne das Ehrenamt sicherzustellen.

Hier ist aus meiner Sicht die Öffentlichkeitsarbeit gefragt, solche Vorteile bekannter zu machen. Zudem würde ich mich freuen, wenn die Attraktivität und Wertschätzung des Ehrenamts durch öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen und Ehrungen stärker unterstrichen würden. Es geht nicht um eine



Heinz Schwiete
Vorsitzender eines
Landesfachausschusses

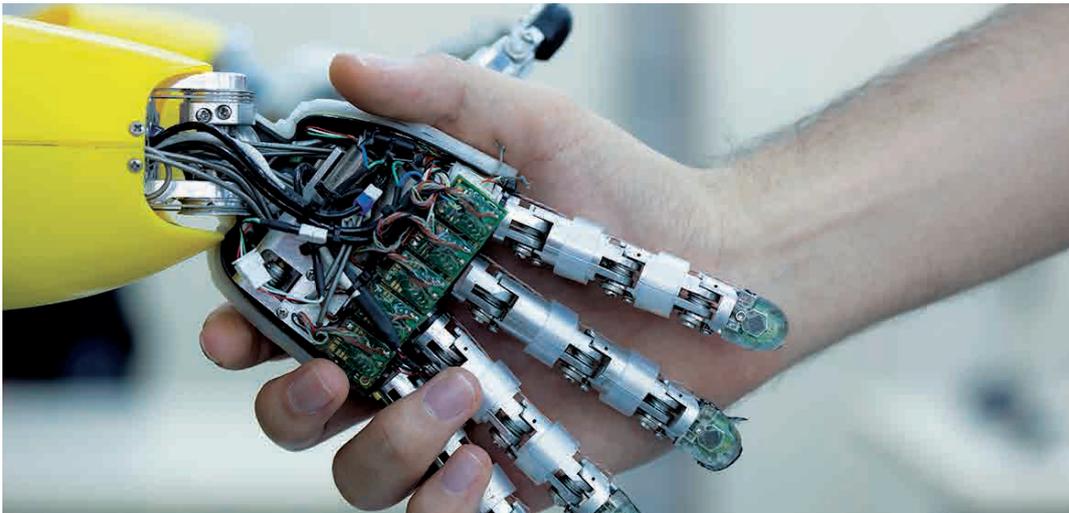
finanzielle Anerkennung, sondern um die Wertschätzung eines Persönlichkeitszuges und besonderen Erfahrungsschatzes, der unter anderem auch wieder in die Unternehmen zurückfließt. ■



Exzellenz durch Praxis

Platz für Weiterbildung zwischen Eins und Null

Digitalisierung ist nicht alles – aber ohne Weiterbildung ist Digitalisierung nichts. Auf diese knappe Formel kann man die verschiedensten Untersuchungen, Befragungen und Analysen der letzten Zeit zum Thema „Wirtschaft 4.0“ aus Sicht der Beruflichen Bildung bringen.



Dr. Friedhelm Rudolf
Geschäftsführer
DIHK-Gesellschaft für
berufliche Bildung –
Organisation zur Förde-
rung der IHK-Weiter-
bildung mbH, Bonn

Ein weiterer Kernsatz könnte lauten: Digitalisierung macht manches einfacher, einiges anstrengender, aber auch vieles einfach interessanter. Rund eine Million Arbeitsplätze, so hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung errechnet, wird die Digitalisierung schon in nächster Zeit verändern. In diesem Kontext wird die Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen, und zwar nicht nur, um mit den Veränderungen Schritt zu halten, sondern besonders auch, um die neuen Prozesse zu gestalten und als neue Wertschöpfung zu nutzen.

Dabei geht es vielleicht überraschenderweise zunächst einmal nicht primär um technische Qualifi-

kationen in einem engen IT-spezifischen Sinne, sondern um Kompetenzen, die man gemeinhin als Schlüsselqualifikationen bezeichnet: Wie durchdringe ich komplizierte Themen? Wie bewerte ich neue Situationen? Wie tausche ich mich darüber mit Dritten aus und wie erziele ich ein Einverständnis mit ihnen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind bzw. was konkret getan werden muss?

Während es in der digitalen Welt technisch gesehen nichts außer Einsen und Nullen gibt, zählt in der betrieblichen Praxis, wo Menschen handeln und etwas unternehmen, vor allem das „Dazwischen“. Dies betrifft also die Frage, wie neue Herausforderungen beim digitalen Wandel erfahren, bewertet und bewältigt werden, und die daraus abzuleitenden Entscheidungen, welche Kompetenzen dafür benötigt werden.

„Digitalisierung macht manches einfacher, einiges anstrengender, aber auch vieles einfach interessanter.“

Diese Schlüsselkompetenzen spielen in der handlungsorientierten IHK-Aufstiegsbildung per definitionem eine zentrale Rolle. Mit Blick auf die Digitalisierung in den unternehmerischen Prozessen sollte dieser Aspekt in den IHK-Weiterbildungsprüfungen und in der Prüfungsvorbereitung starke Beachtung finden. Verordnungen und Rahmenpläne bieten dafür jetzt schon die notwendige Grundlage. Dieser Rahmen muss genutzt werden, die Herausforderungen der Digitalisierung in den handlungsorientierten schriftlichen und mündlichen IHK-Weiterbildungsprüfungen abzubilden.

Ohne Weiterbildung ist Digitalisierung nichts. Oder anders gesagt: Zwischen Eins und Null in der digitalen Welt muss die Weiterbildung ihren Platz behaupten, damit die Dinge durch „4.0“ nicht auseinander-, sondern dynamisch und konstruktiv nach vorne getrieben werden. ■

Ihr
Feedback
zählt!

Ein Thema bewegt Sie oder ein Aspekt sollte hier einmal zur Sprache kommen? Ihr Feedback zählt, Ihre Fragen, Anregungen, Ideen sind gefragt!

Schreiben Sie uns: redaktion.ihk-pruefer@wb.dihk.de

IMPRESSUM // © herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Holbeinstraße 13-15, 53175 Bonn, www.dihk-bildungs-gmbh.de // Redaktion: Tina Johnke, Tel. 0228/6205-141, johnke.tina@wb.dihk.de // Konzeption, Gestaltung, Text: die Infomacher, Karlsruhe // Druck: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld // Hinweis: Der leichteren Lesbarkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form (z. B. Prüfer statt Prüferin). Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint. // Fotos: Alle Rechte bei namentlich gekennzeichneten Personen. Begleitende Fotos: Shutterstock, iStockphoto und DIHK e.V. bzw. DIHK-Bildungs-GmbH